Ø Protokoll RSO am 09.11.09 Anlage (TOP 9)

Stellungnahme der Verwaltung zum Begründungsvorschlag des SKE, Herr Blanke vom 01.09.2009 zur Anpassung der Entschädigungssatzung

Vergleicht man die rechtlichen Anforderungen, die an eine Entschädigungssatzung nach neuestem Recht gem. Auffassung der Kommunalaufsicht (KA) vom 03.08.2009 zu stellen sind, so geht die Stellungnahme des SKE, Herrn Blanke vom 01.09.2009 nur bedingt darauf ein.

Durch die KA wird - zu Recht - gefordert, dass der Festsetzung einer Pauschale die Ermittlung der durchschnittlichen Aufwendungen (in der Regel pro Jahr) vorausgehen ***muss***. Gegen die Pauschalierung an sich wird nichts eingewendet, sofern man sich am Entschädigungsprinzip - ausschließlich der erstattungsfähige Aufwand ist zu berücksichtigen -orientiert. Es dürfen nur tatsächliche Aufwendungen, die ausschließlich durch das Ehrenamt veranlasst sind Berücksichtigung finden.

Im o.g. Begründungsvorschlag findet sich lediglich ein Hinweis darauf, dass unter Berücksichtigung einer inflatorischen Entwicklung der Geldentwertung und der Kosten des allgemeinen Lebensstandards die unbeanstandete Aufwandspauschale von 85 € (seit 2003) durchaus um 15,00 € auf 100 € pro Monat pauschal erhöht werden könnte.

Damit wird losgelöst vom Sachverhalt die ***allgemeine Geldentwertung*** und die Erhöhung ***der Kosten des allgemeinen Lebensstandards*** zur Begründung einer erhöhten Pauschale herangezogen. Darauf kommt es aber gar nicht an. Hier geht es ausschließlich um konkrete Kostenpositionen, die durch das Ehrenamt veranlasst sind. Dass können und dürfen nicht die Kosten des „allgemeinen Lebensstandards" sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Begründungsvorschlag daher nicht geeignet, eine Veränderung der bisherigen Kostenansätze rechtssicher zu begründen. Diesbezüglich wird der KA eine entsprechende Abstimmung erfolgen.

Es wird angeregt - den durch Schreiben der KA vom 03.08.2009 allen RSO - Mitgliedern bekannten Argumentation - die durchschnittlichen Ansätze für in Frage kommende Aufwandspositionen z.B. PKW- Nutzung, Telefon, Porto, Papier, Druckerkosten und Internetkosten (kein Zeitaufwand! Da ehrenamtliche Tätigkeit) einmal konkret im Ausschuss darzustellen, damit dann eine Angemessenheit der begehrten Änderung der Aufwandsentschädigungssätze geprüft werden kann.

- Abschrift einmal für das Protokoll

Kramer
AL RPA